



Rahmen- und Handlungskonzept Schule – Jugendhilfe für den Kreis Warendorf

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Anlass und Fragestellung	4
2 Bildung und Erziehung im Verständnis von Schule & Jugendhilfe	6
2.1 Schule: Bildungsverständnis im Wandel	6
2.2 Jugendhilfe als außerschulische Bildungsform	6
2.3 Bildung, Erziehung und Betreuung : Gemeinsamer Auftrag von Schule und Jugendhilfe	7
3 Schule und Jugendhilfe in Wechselbeziehung	8
3.1 Jugendhilfe an Schulen	8
3.2 Schulsozialarbeit : Bindeglied zur Jugendhilfe	9
3.3 Schule und Jugendhilfe als Partner im Sozialraum/lokalen Netzwerk	9
4 Umsetzung des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule und Jugendhilfe für den Kreis Warendorf	10
4.1 Die besonderen Anforderungen	10
4.2 Kooperationsziele	10
4.3 Kooperationsebenen und Zuständigkeiten	11
5. Kooperationsfelder und Aufgaben	13
5.1 Darstellung der Aufgabenfelder	13
5.1.1 Übergangsmangement I (Regelverfahren)	13
5.1.2 (Übergangsmangement II)	15
Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf	15
5.1.3 Sprache und Bildungsteilhabe	16
5.1.4 Elternarbeit / Elternpartnerschaft	18
5.1.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20
5.1.6 Jugendhilfe an Schulen	21
5.1.7 Lokale Netzwerkarbeit, Öffnung zum Sozialraum	23
5.1.8 Gemeinsamer Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft	24
5.2 Aufgaben im Überblick	26
6 Evaluation – Auf dem Weg zu einer kreisweiten qualitativen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung im Kreis Warendorf	31

Präambel

Bei der Entwicklung des jungen Menschen spielt Bildung im umfassenden Sinn eine zentrale Rolle.

Menschen befinden sich in einem kontinuierlichen Sozialisations- und Bildungsprozess. Dieser ist nicht an einen spezifischen Ort, eine Institution oder einem konkreten Anlass gebunden. Viele unterschiedliche Faktoren und Einflüsse – förderliche und weniger förderliche – wirken auf diesen Prozess ein. Sie tragen zum Gelingen der Entwicklungsaufgabe Bildung bei. Im Mittelpunkt steht dabei stets der junge Mensch im Kontext seiner Subjektivität und seiner individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Anzustreben ist dabei die bestmögliche gesellschaftliche Integration, Autonomie und Fähigkeit zur Eigenverantwortung sowie der sozialen Teilhabe. Bildung als lebenslanges Ereignis umfasst deutlich mehr als die passive Aneignung von Wissen.

Jugendhilfe und Schule repräsentieren in diesem Kontext relevante und wesentliche Bildungsinstanzen. Sie folgen dabei zunächst eigenständigen Zielen, Bildungsaufträgen und auch Handlungsoptionen. Schule und Jugendhilfe gestaltet darüber hinaus den Bildungsprozess des jungen Menschen gemeinsam. Orientiert am Ziel eines gelingenden Sozialisations- und Bildungsprozess des jungen Menschen gilt es, diese Gemeinsamkeiten zu erkennen, konzeptionell und überprüfbar zu gestalten. Hierzu bedarf es einer Haltung der Kooperation auf Augenhöhe, um die Interessen und Bildungsansprüche des jungen Menschen nachhaltig zu fördern.

Das hier vorliegende Rahmen- und Handlungskonzept zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule versteht sich als fachliche Orientierung, institutionelle Selbstverpflichtung im gegenseitigen Interesse sowie als Instrument der Evaluation und damit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsregion im Kreis Warendorf.

1 Anlass und Fragestellung

Bildung ist die Grundlage für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, individuelles und soziales Wohlergehen sowie für Produktivität, Innovation und eine prosperierende Wirtschaft. Das Prinzip des lebenslangen Lernens hat aktuell und künftig eine wichtige Bedeutung als Standortfaktor der Kommunen. Schon jetzt ist die Bildungslandschaft im Kreis Warendorf gut aufgestellt. Unsere Kinder und Jugendlichen haben bereits frühzeitig beste Bildungs- und Ausbildungschancen. Dabei ist das, was den ganzheitlichen Bildungsprozess ausmacht, nicht an Institutionen und Orte gebunden. Merkmal einer erfolgreichen Bildungslandschaft ist es vielmehr, die Vielfältigkeit des Bildungsprozesses als lebenslanges Lernen zu erkennen, zu gestalten und zu nutzen.

Zu realisieren ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass sich individuelle Bildungsprozesse nicht nur gradlinig und erfolgreich entwickeln. Sie sind vielfach Risiken und weniger förderlichen Einflüssen ausgesetzt. So ist auf den weiterhin signifikanten Zusammenhang der sozialen Herkunft, bzw. der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Risikogruppe und dem Zugang zu einer individuellen Bildungsteilhabe hinzuweisen.

Die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und schulischem Bildungsbereich ist vor diesem Hintergrund äußerst wichtig. Schon seit längerem entwickelt sich an unterschiedlichen Orten im Kreis Warendorf hierzu eine gute Praxis. Die Entwicklung stellt sich jedoch als sehr heterogen dar, folgt regionalen Notwendigkeiten sowie Bedarfslagen und erzeugt durchaus auch Bildungsdisparitäten. Die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Kreis Warendorf macht es daher erforderlich, das wichtige bildungsorientierte Kooperationsfeld Schule und Jugendhilfe weiter zu erschließen und die sich hieraus generierbaren Ressourcen und Chancen im Sinne einer guten und individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen noch besser nutzbar zu machen.

Hierauf bezogen stellen sich eine Reihe von Fragen und Anforderungen:

Der Kreis Warendorf ist ein Flächenkreis mit unterschiedlichen Zuständigkeiten gerichtet auf die Bereiche Schule und Jugendhilfe. Alle 13 Städte und Gemeinden sowie der Kreis selbst sind Schulträger und haben damit örtliche Zuständigkeit und Planungsverantwortung. Hinzu kommen vier unterschiedliche Zuständigkeiten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund geht es darum, Vielfalt und Eigenverantwortung zu wahren und dennoch einen gemeinsamen Gestaltungsrahmen im Kontext Bildungslandschaft Kreis Warendorf zu beschreiben.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf bilden jeweils für sich sozio – kulturelle Gemeinwesen mit unterschiedlichen Bedarfslagen. Diese gilt es differenziert wahrzunehmen, zu betrachten und eine lokale Angebotsentwicklung zu ermöglichen. Mit Blick auf die Angebotsentwicklung und die Kooperationsanforderungen sind operationalisierbare Kriterien zu entwickeln, die einerseits die differenzierte lokale Bedarfsentwicklung und schon vorhandene (auch individuelle) Strukturen berücksichtigen, gleichzeitig aber einer Disparität in der Entwicklung der Bildungsregion Kreis Warendorf entgegenwirken.

Eine fortschreibungsfähige, qualitative Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung muss ein selbstverständlicher Bestandteil der Gestaltung der Bildungsregion Kreis Warendorf sein. Auch hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, das die lokalen Zuständigkeiten wahrt, gleichzeitig eine kreisweite Planung ermöglicht.

Kooperationspartner in diesem Entwicklungsprozess sind die Schulen und Schulträger, Schulaufsicht, außerschulische Bildungsträger, sowie die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die Bildungskonferenz des Kreises Warendorf hat daher den Lenkungskreis beauftragt, ein Rahmenkonzept zu entwickeln mit dem Leitziel, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule langfristig zu gestalten, weiter zu entwickeln und diesen Prozess überprüfbar zu gestalten.

2 Bildung und Erziehung im Verständnis von Schule & Jugendhilfe

2.1 Schule: Bildungsverständnis im Wandel

Das Verständnis von schulischer Bildung und Erziehung hat sich aufgrund von rasanten Veränderungen und Entwicklungen in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren stark gewandelt.

Einerseits soll Schule nach wie vor die zur Erfüllung ihres traditionellen Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln.

Zusätzlich muss sie heute dabei aber mehr und die völlig unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und soll sie zudem befähigen, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.

Damit ist ein lediglich auf das unterrichtliche Geschehen im internen schulischen Kontext konzentriertes Verständnis von schulischer Bildung nicht mehr zielführend. Sie ist daher einem ganzheitlichen Bildungsverständnis gewichen, das nur in einem deutlich erweiterten und offenerem Gesamtsystem Schule erfolgreich umgesetzt und gelebt werden kann.

Eine wesentliche Bedingung dafür, dass Schule ihren Bildungsauftrag in diesem umfassenden Sinne erfüllen kann, besteht darin, dass unterrichtliche Angebote neben außerunterrichtlichen Angeboten in gleicher Wertigkeit im Schulalltag existieren und individuell zugeschnittene Förder- und Unterstützungssysteme integrierte Bestandteile sind. Dabei sind Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, Eltern und andere Beteiligte am Schulgeschehen zur gleichberechtigten Zusammenarbeit bestimmt. Ein regelmäßiger und fachgerechter Austausch zwischen allen Beteiligten mit dem Ziel, des gleichsinnigen und abgestimmten Handelns ist notwendiger, obligatorischer Bestandteil der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Verantwortung für erfolgreiche Bildungsbiographien.

Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff hat ein ganzheitliches Verständnis der Organisation des Schulbetriebs und seiner Angebotsstruktur zur Folge. Dabei zeigt sich, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr ausschließlich für die Schule und ihr Bildungsangebot verantwortlich sein können. Schule und schulische Bildung werden immer mehr zur gemeinsamen Veranstaltung von allen am Bildungsprozess Beteiligten vor Ort: Gemeinsame Verantwortung schafft vielfache Wirkung.

2.2 Jugendhilfe als außerschulische Bildungsform

Kinder und Jugendliche sollen sich „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ entwickeln können. Dies zu unterstützen oder zu ermöglichen ist ein grundsätzlicher Auftrag der Jugendhilfe (vgl. § 1 SGB VIII). Das Ziel, individuelle Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen, erfordert Kompetenzen der Lebensbewältigung und der Identitätsentwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Entwicklung, Erziehung und Bildung können daher nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern stehen in einem

unmittelbaren Zusammenhang miteinander. Jugendhilfe ist bestrebt, diese Bildungsziele zu realisieren.

In Kindertageseinrichtungen – sie sind Teil der Jugendhilfe – werden bereits Grundlagen für die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen gelegt.

Im Rahmen der Jugendarbeit als Teilaufgabe der Jugendhilfe wird von außerschulischer Jugendbildung mit „allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ gesprochen (§ 11 KJHG). Hier spielen Vereine und Verbände ebenso eine Rolle wie öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, aber auch Jugendinitiativen. Die Angebotsformen umfassen sowohl mitgliedergebundene Angebote - zum Beispiel der Pfadfinder - als auch offene Jugendarbeit in Jugendhäusern und gemeinwesenorientierte Angebote.

Den Bildungsauftrag aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfüllt die Jugendhilfe auf mehreren Ebenen. Die Blickrichtung erstreckt sich dabei nicht nur auf Kinder und Jugendliche. Sie hat die gesamte Familie im Blick. Denn erfolgreiche Bildungsbiographien hängen unmittelbar mit dem Familienleben zusammen. Jugendhilfe, mit dem Auftrag, Eltern bei der Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, bietet von Frühen Hilfen bis zu Maßnahmen der Erziehungshilfe ein breites Repertoire an Möglichkeiten. Im Kinderschutz ist es Auftrag der Jugendhilfe, die basalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Blick zu halten und bei Bedarf diese zu sichern – eine Grundvoraussetzung für gelingende Bildung.

Der Bildungsauftrag der Jugendhilfe setzt demnach auf seinen verschiedenen Ebenen bei der gesamten Familie an. Er beschreibt einen Bildungsbegriff, der neben Wissenserwerb, Kenntnissen und Fähigkeiten insbesondere an der individuellen Persönlichkeitsbildung ansetzt und ein breites Feld an Lebenskompetenzen umfasst. Mit diesem Bildungsverständnis kann und soll Jugendhilfe dazu beitragen, dass „alle Kinder und Jugendlichen der Herausforderungen einer lernenden Gesellschaft begegnen und ihr eigenes Leben in einer offenen Gesellschaft selber gestalten können“ (14. Kinder und Jugendbericht)

2.3 Bildung, Erziehung und Betreuung : Gemeinsamer Auftrag von Schule und Jugendhilfe

Junge Menschen bilden und entwickeln sich immer und überall. In der vielfältigen Schullandschaft, im Sportverein, in der Jugendgruppe, bei Freizeitaktivitäten, mit Freunden, an den bevorzugten Orten im Sozialraum machen sie sich diese Orte als Bildungsportal zu Nutze. Institutionelle Grenzen treten aus Sicht des jungen Menschen dahinter zurück. Für das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule eröffnen sich hierdurch Perspektiven und Zugänge.

Aufgabe von Schule und Jugendhilfe ist es, die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen ganzheitlich und systemübergreifend zu fördern und zu begleiten. Es geht darum, Potentiale und Ressourcen gemeinsam zu nutzen. Vor allem: junge Menschen und ihre Familien benötigen Begleitung und Unterstützung, insbesondere bei der Bewältigung von Übergängen zwischen den Institutionen. So bilden sich nachhaltig Bildungsnetzwerke im Kreis Warendorf.

Der elementaren Bedeutung der Familie in Erziehung und Bildung muss dabei besonders Rechnung getragen werden. Alle Beteiligten sind im Interesse des Kindes auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.

3 Schule und Jugendhilfe in Wechselbeziehung

Aktuell und künftig bilden sich wesentliche Strukturen und Schnittstellen einer sinnvollen Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung gesetzlich normiert und ergibt sich sowohl aus dem Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und des Landes, sowie aus dem Schulgesetz des Landes NRW.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Systeme Schule und Jugendhilfe werden vergleichbare Ziele verfolgt. Für Schule und Jugendhilfe ist diese Entwicklung nicht neu. Situativ und lokal beeinflusst, haben sich unterschiedliche Konzepte und Angebotsformen entwickelt. Aspekte dieser Entwicklung sind u.a.:

- Gestaltung des Überganges zwischen Elementar-, Primar-, Sek. I und II und der beruflichen Bildung;
- Aktivitäten der freien Träger der Jugendhilfe (Vereine und Verbände) an den Schulen oder in Zusammenarbeit mit Schulen;
- Zusammenarbeit mit Beratungsinstitutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft;
- Einsatz von Integrationshelfern zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Teilhabebeeinträchtigungen oder seelischer Behinderung
- Ausbau der Schulsozialarbeit.

Diese Aufzählung weist auf die Herausbildung grundsätzlicher Arbeitsformen und -formate im Kontext der Kooperationsentwicklung zwischen Schule und Jugendhilfe hin. Dieses sind:

3.1 Jugendhilfe an Schulen

Aufgrund des fortschreitenden Ausbaus des schulischen Ganztages, sowohl im Primarbereich als auch in den Sekundarstufen I und II, wird eine örtliche Anbindung von Aktivitäten der öffentlichen und freien Jugendhilfe an den Lebens- und Lernort Schule erforderlich.

Auch die Umsetzung Inklusion (unabhängig von der Sonderform Integrationshelfer) markiert diese Entwicklung. In fast allen Schulen und Schulformen gibt es inzwischen mit zunehmender Tendenz junge Menschen, denen aufgrund psychosozialer Beeinträchtigungen die Teilhabe an einem gelingenden Bildungsprozess nicht gelingt und die Unterstützung durch die Jugendhilfe „vor Ort“ benötigen. Gleichzeitig können sich entwicklungsstörende Einflüsse auf ganze Schülergruppen und Klassenverbände beziehen.

Bei diesen Anlässen kann Jugendhilfe mit unterschiedlichsten und differenzierten Angeboten am Lernort Schule aktiv werden. Dies umfasst u.a.

- gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens;
- Projekte im Übergang von Schule und Beruf
- präventive Angebote zum Umgang mit Regeln, Normen und Gefahren (z.B. Suchtgefahren, Medienkompetenz);
- Jugendsozialarbeit speziell als Förderung und Vorbereitung junger Menschen auf die Phase des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf;
- Formen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes , insbesondere zur Förderung der Kritikfähigkeit, der Entscheidungsfähigkeit, trainieren eigenverantwortlichen Handelns;
- Individuelle Formen der Einzelberatung, eingebettet in schulbezogene Projekte;

- Formen der Entwicklung von aktiver Elternbeteiligung, Elterncoaching und Erziehungspartnerschaft.

Aktivitäten der Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule bedient sich unterschiedlicher und differenzierter Arbeitsformen. Dies können Unterrichtsgestaltungen sein, langfristige Projekte im Zusammenwirken mit Schule, aber auch verbindliche Formen der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den sozialen Diensten der öffentlichen Jugendhilfe, mit Blick auf einzelfallbezogene und familienorientierte Beratungen.

3.2 Schulsozialarbeit : Bindeglied zur Jugendhilfe

Schulsozialarbeit als institutioneller und konzeptorientierter Bestandteil des Lebens- und Lernortes Schule gestaltet sich spiegelbildlich und ergänzend zur Angebotsform Jugendhilfe an Schulen. Schulsozialarbeit umfasst ein Leistungsangebot der Jugendhilfe als strukturelle Bestandsform der Schule auf der Basis gemeinsamer Verantwortung und verbindlicher Kooperationsregeln. Sie umfasst verschiedene sozialpädagogische und sozialarbeiterische Aktivitäten (vgl. BAG der Landesjugendämter). Schulsozialarbeit umfasst u.a.

- Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen;
- Weitervermittlung an Beratungsstellen/Hilfemaßnahmen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention;
- Umgang mit Schulverweigerung;
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten;
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf;
- Bildungsangebote und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung;
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wirken direkt und als kontinuierlicher Bestandteil an den Schulen. Sie sind Teil des Gesamtkollegiums. Sie wirken auf fachlicher Augenhöhe an der Realisierung des Jugendkonzeptes mit. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges lokales Bindeglied zur Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft. Sie konzipieren und gestalten im schulischen Kontext eigene Angebote. Gleichzeitig koordinieren sie im Zusammenwirken mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe Angebote der Jugendhilfe an Schulen.

3.3 Schule und Jugendhilfe als Partner im Sozialraum/lokalen Netzwerk

Schulen öffnen sich zunehmend zum Sozialraum. Sie sind damit elementarer Bestandteil lokaler Netzwerkstrukturen. Aus Sicht der Menschen im Sozialraum ist Schule ein wesentliches Strukturmerkmal. Ereignisse und Entwicklungen im Sozialraum sind daher für die gesamtschulische Entwicklung von Bedeutung, wie auch umgekehrt. Schule wirkt daher in den lokalen Netzwerken vor Ort mit. Schule und Jugendhilfe begegnen sich hier im Zusammenwirken mit anderen Professionen und Dienstleistungsträger. So ist es möglich, soziokulturelle Entwicklungen gemeinsam zu beobachten, zu bewerten und Maßnahmen und Angebote hierauf bezogen abzustimmen.

4 Umsetzung des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule und Jugendhilfe für den Kreis Warendorf

4.1 Die besonderen Anforderungen

Kooperationen auf überörtlicher Ebene unterliegen in einem Kreis als sehr komplexem Gebilde sehr spezifischen Bedingungen und Anforderungen. Bedingt ist dieses durch eine Fülle von sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten, rechtlichen Orientierungen und Interessenslagen. Akteure in diesem Kooperationsverbund sind der Kreis Warendorf mit seinem Schul-, Kultur und Sportamt und dem dort angegliederten Regionale Bildungsbüro sowie mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Ferner sind die Städte Ahlen, Beckum und Oelde eigenständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Zudem sind die 13 Städte und Gemeinden - wie auch der Kreis - örtliche Schulträger. Kooperationspartner ist auch das Schulamt für den Kreis Warendorf als Schulaufsicht und Teil der Landesverwaltung. Dort liegt die Verantwortung für die inneren Schulangelegenheiten. Nicht zuletzt sind alle Schulen im Kreis Warendorf Teil der Kooperationsgesellschaft, oft mit einem hohen Maß an eigener Gestaltungsbreite.

Vor diesem Hintergrund setzt das Konzept einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Entwicklung einer Kooperationspraxis Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf. Es kommt im Wesentlichen darauf an, wie diese konzeptionellen Grundlagen im jeweiligen lokalen Kontext unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten umgesetzt und gestaltet werden. Hinzu kommt, dass in 13 Städten und Gemeinden jeweils deutlich unterschiedliche soziokulturelle Bedingungen anzutreffen sind. Das Rahmen- und Handlungskonzept definiert dazu gemeinsame und verbindende Orientierungen und Zielsetzungen. Diese sind überprüfbar zu gestalten und unterliegen gemeinsamer Weiterentwicklung und Qualitätskontrolle.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird von Kooperation gesprochen, wenn mindestens zwei Personen (z. B. Lehrer und Fachkraft der Jugendhilfe) oder Systeme (z. B. Jugendamt und Schule) in einem Abstimmungs- und Arbeitsprozess eintreten. Bei alledem gilt: Im Mittelpunkt steht das Kind bzw. die jungen Menschen und deren Entwicklungs- und Förderinteressen. Weiterhin geht es um die Entwicklung der lokalen und überregionalen Gestaltung der Bildungslandschaft Kreis Warendorf.

4.2 Kooperationsziele

Für alle Akteure (hier Verantwortungsgemeinschaft genannt) steht die individuelle kindliche Entwicklung und deren Perspektive im Mittelpunkt der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf:

- Transparenz der Konzepte, Rollen, Ressourcen und institutionellen Bedingungen
- Einschätzung und Bewertung relevanter Bedarfslagen
- Abstimmung von Verfahren und Prozesse
- Unterstützung und Beratung der Kommunalpolitik
- Mitverantwortung bei der Erstellung einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfepflegeplanung
- Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf

4.3 Kooperationsebenen und Zuständigkeiten

Aus dem oben Dargestellten ergeben sich mit Blick auf die unterschiedlichen Akteure und Kooperationspartner Verantwortungsbereiche und funktionelle Zuweisungen:

1. Kreis Warendorf/Regionale Bildungsbüro
Die regionale Bildungskonferenz als oberstes Gremium der „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“ definiert - unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf - inhaltliche Grundsätze zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Kreis Warendorf.

Das Bildungsbüro in Trägerschaft des Kreises setzt diese Maßgaben um und koordiniert die hierzu erforderlichen Arbeitsprozesse. Hierzu zählt auch die Umsetzung des kreisweiten Rahmenkonzeptes Schule und Jugendhilfe der fachlichen Grundlage.

Die „Federführung“ für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes bzw. die Gestaltung der Kooperationsprozesse und Verfahren in den 13 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf trägt das Bildungsbüro gemeinsam mit den Jugendämtern für die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und für den Kreis Warendorf sowie mit den örtlich zuständigen Schulverwaltungsämtern. Dabei ist sicherzustellen, dass das Rahmenkonzept auf Kreisebene kontinuierlich fortgeschrieben wird, insbesondere aber auch bei der Umsetzung in den Städten und Gemeinden die lokalen Besonderheiten spezifischen Entwicklungen und Anforderungen maßgeblich sind. Hierzu sollen zwei strukturelle Ebenen hergestellt werden:

- Weiterführung der vom Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes eingesetzten Arbeitsgemeinschaft zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schule und Jugendhilfe
- Kontinuierliche Durchführung lokaler Abstimmungsgespräche auf örtlicher Ebene in den 13 Städten und Gemeinden unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Jugendamtes

Die Ergebnisse der Beratungen beider Gremien sollen dokumentarisch festgehalten werden und in Berichtsform der Bildungskonferenz über den Lenkungskreis vorgelegt werden.

2. Jugendämter im Kreis Warendorf
Die jeweils örtlich zuständigen Jugendämter für die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und des Kreises Warendorf entwickeln auf der Grundlage und in Anlehnung an das Rahmenkonzept eigene Maßnahmen und Programme zur Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Diese inhaltliche Weiterentwicklung orientiert sich grundsätzlich an den lokalen Anforderungen und Gegebenheiten. Die Jugendämter tauschen sich untereinander und im Rahmen der Bildungskonferenz des Kreises Warendorf über die entsprechende Entwicklung aus („Best practice Prinzip“). Wirkungsvolle Projekte und nutzbringende Entwicklungen können jeweils auch Orientierungspunkte für die Entwicklung an anderen Stellen im Kreis Warendorf sein. Das Regionale Bildungsbüro unterstützt die Jugendämter bei diesem gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

3. Schulaufsicht

Das abgestimmte Rahmen – und Handlungskonzept wird von der Schulaufsicht zur Weiterentwicklung des Themenfeldes „Schule und Jugendhilfe“ genutzt.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte gemäß des Konzeptes nimmt sie eine beratende und unterstützende Rolle für die einzelnen Schulen und die Jugendhilfe wahr.

4. Einzelne Schulen

Angesprochen nach diesem Rahmenkonzept Schule und Jugendhilfe sind alle Schulformen im Kreis Warendorf. Hier kommt es im Wesentlichen darauf an, dass die jeweilige Schule aus der eigenen Zuständigkeit und lokalen fachlichen Notwendigkeiten heraus die Kooperation mit der Jugendhilfe anstrebt. Im Rahmen einer eigenen Bedarfseinschätzung muss jede Schule für sich klären, welchen Unterstützungsbedarf sie für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen sieht und anstrebt. Im Rahmen der lokalen Austauschbeziehungen mit dem jeweiligen Träger der Jugendhilfe sind diese Anforderungen zu konkretisieren und im Rahmen bestehender Möglichkeiten zu realisieren. Auch hier gilt: Kooperation beruht auf lokalen Absprachen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit.

5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die 13 Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf als eigenständige Gebietskörperschaften bilden die Basis für die Entwicklung der Bildungslandschaft Kreis Warendorf. Die Städte und Gemeinden definieren im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Kriterien der lokalen Bedarfseinschätzung zur Schulentwicklung und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Das Rahmenkonzept Schule und Jugendhilfe bietet hierzu die entsprechende Orientierung und Grundlage. Erforderlich ist es, dass hierzu regelmäßige Abstimmungsgespräche stattfinden. Zum einen kann dieses im Rahmen lokaler Bildungskonferenzen geschehen, zum anderen können regelmäßige Qualitätsentwicklungsforen geschaffen werden. Über Form und Zusammensetzung entscheidet die jeweilige Kommune vor Ort nach eigenem Ermessen.

Teilnehmer eines solchen Gremiums sind u. a.:

- Örtliches Schulverwaltungsamt
- Das zuständige Jugendamt
- Vertreter des Regionalen Bildungsbüros
- Vertreter der Tageseinrichtungen
- Vertreter des Jugendamtselternbeirates
- Lokale Schulen und Bildungsträger
- Schulpflegschaft
- Schulpsychologische Beratungsstelle etc.
- Vertreter der Unternehmen

Die Vorbereitung und Auswertung dieser Gremienarbeit erfolgt durch das örtliche Schulverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Bildungsbüro. Bereits an dieser Stelle entwickeln sich langfristige Strukturen einer engen Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Die Entwicklung lokaler Bildungsnetzwerke unter Einbeziehung aller Akteure wird getragen und strukturell gewährleistet durch eben diese enge institutionelle Anbindung von Schule und Jugendhilfe auf lokaler Ebene.

5. Kooperationsfelder und Aufgaben

Schule und Jugendhilfe als eigenständige Bildungsträger haben dennoch eine Reihe zentrale und gemeinsame Aufgabenstellungen, deren erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung zum Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler beiträgt. Das Interesse von Schule und Jugendhilfe ist es dabei, junge Menschen auf ihrem Bildungsweg möglichst optimal zu unterstützen und zu begleiten.

Im Folgenden werden zentrale Aufgabenfelder der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf skizziert. Dabei wird nicht zwischen einzelnen Schulformen differenziert. Von einem individuellen Unterstützungsbedarf in Einzelfall oder bezogen auf Gruppen von Schülerinnen und Schülern, wird im gesamten Verlauf des Bildungsprozesses ausgegangen. Schule, insbesondere in Ganztagsform, ist als Lern- und Entwicklungsort wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen.

5.1 Darstellung der Aufgabenfelder

5.1.1 Übergangmanagement I (Regelverfahren)

1. Aufgabenbeschreibung

Kindertageseinrichtungen (Kita) gestalten ein wichtiges Leistungsangebot der Jugendhilfe in den Bereichen Betreuung, Bildung und Erziehung. Angesprochen ist der Frühkindliche Entwicklungsbereich von null bis unter sechs Jahren. Im Verlauf dieser Entwicklungsjahre werden ganz wesentliche Grundlagen für den Erfolg der weiteren schulischen und beruflichen Bildungsbiographie des Kindes gelegt. Kindertageseinrichtungen fördern Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten und Begabungen. Sie kennen gleichermaßen den besonderen Förderschwerpunkt der Kinder und können ihre Erfahrungen und Kenntnisse zu jedem Kind an den Bildungsbereich Schule weitergeben. Jugendhilfe und Schule sind daher gefordert, die Übergänge zwischen beiden Bildungsbereichen gemeinsam konzeptionell und verbindlich zu gestalten.

2. Bedeutung für den Bildungs- u. Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Eine Bildungsbiographie ohne Brüche fordert von jungen Menschen den schrittweisen Erwerb altersgemäßer Lern-, Entwicklungs- und Bildungsinhalte. Die hiermit verbundenen Anforderungen (Entwicklungsaufgaben) werden in aufeinander folgenden Phasen altersgemäß bewältigt. Relevant für den Erfolg dieses Prozesses ist es daher, wie die jeweiligen außerfamiliären Betreuungs- und Bildungsinstanzen ihre Erfahrungen und das Wissen über das jeweilige Kind weitergeben. Dieses geschieht in Abstimmung mit der elterlichen Verantwortung und vor dem Hintergrund der im Übergangsprozess gewonnenen gemeinsamen Bewertung. Davon abgeleitet ergeben sich individuelle Förderaspekte. Der junge Mensch wird nicht nur „weitergereicht“, sondern an die nächstfolgende Bildungsinstanz mit einer Benennung seiner Potenziale und Förderbedarfe übergeleitet. Auf diesem Wege geht „kein Kind verloren.“ Vielmehr können individuelle Bildungschancen und Risiken deutlich besser wahrgenommen werden.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Schule und Jugendhilfe (Kitas) als eigenständige Bildungsinstanzen gestalten den Prozess des Überganges in gemeinsamer Verantwortung. Bildungsaufträge und Bildungsziele sind bekannt und in der Übergangsschnittstelle aufeinander abgestimmt. Der individuelle Förderbedarf des Kindes wird im fachlichen Austausch der Fachkräfte definiert und dokumentiert. Schule und Jugendhilfe gestalten in diesem Kontext eine gemeinsame, Kind-bezogene Bildungsverantwortung.

4. Strukturen und Prozesse

Die Gestaltung des Überganges von der Tageseinrichtung in den schulischen Bildungsbereich wird in einem gemeinsam vereinbarten Konzept beschrieben und verbindlich (personenunabhängig) geregelt. Konzepte dieser Art können zwischen einzelnen Schulen und Kitas vereinbart werden oder in lokalen Arbeitsgemeinschaften einrichtungsübergreifend erarbeitet werden. Schon erarbeitete Übergangskonzepte können berücksichtigt und entsprechend an die lokalen Anforderungen angepasst werden.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist als Prozess zu verstehen. Dieser Prozess beginnt in der Regel mit dem letzten Kita Jahr vor Beginn der Schulpflicht. Der Prozess des Überganges wirkt deutlich in die Schuleingangsphase hinein. Das Kind in der Übergangsphase zu verstehen heißt auch, dass der fachliche Dialog zwischen Schule und Kita nach der Einschulung nicht abreißt. Der Prozess des Überganges greift stets Aspekte einzelner Kinder auf, vollzieht sich parallel in gruppenbezogenen Aktivitäten.

5. Verantwortungsbereiche

Schule und Jugendhilfe (Kita) bilden mit Blick auf die Gestaltung des Überganges von der elementaren zur primären Bildung eine Verantwortungsgemeinschaft. Diese umfasst die Aufmerksamkeit für jedes Kind und dessen individuelle Bedürfnisse auf Förderung. Aus welchen Institutionen heraus welchen Schritte und Aktivitäten zu veranlassen sind, wird im Übergangskonzept verbindlich geregelt. An der Gestaltung des Konzeptes wirken Schule und Jugendhilfe auf fachlicher Augenhöhe mit. Das elterliche Erziehungsmandat wird hierbei stets beachtet.

6. Angebotsentwicklung

Verbindliches Übergangsmagements durch Schule und Jugendhilfe muss mit der Möglichkeit verbunden sein, konkrete Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

Die Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung des verbindlichen Übergangsmagements erfordert in der Regel beratende und fachliche Unterstützung (Moderation, Dokumentation etc.).

Kinder vor, während und nach der Übergangsphase sind gruppenbezogen oder einzeln gemäß des erkannten Bedarfes zu unterstützen. Hierzu sind Programme, Projekte und Einzelmaßnahmen erforderlich. Dabei sind zunächst die Ressourcen von Kita und Schule heranzuziehen. Darüber hinaus sind weitere Ressourcen bereit zu stellen.

5.1.2 (Übergangsmanagement II)

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

1. Aufgabenbeschreibung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Regelschulen mit einem besonderen Förderbedarf nimmt kontinuierlich zu. Insbesondere die Kinder mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung treten vermehrt hervor. Im Verlauf der Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung wird deren Anteil voraussichtlich weiter zunehmen. Die Störungsbilder zeigen sich unterschiedlich und in einer großen Bandbreite. Von erzieherisch bedingten Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu psycho – sozialen Entwicklungsverzögerungen und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Befunden reicht die Spannweite. Im Vordergrund steht das frühe Erkennen des sich möglicherweise weiter verfestigenden Störungsbildes beim Kind. Schon im Verlauf des Besuches einer Tageseinrichtung für Kinder werden hierzu mit Blick auf einzelne Kinder Erfahrungen und Einschätzungen gesammelt. Förderprogramme und Therapien werden eingeleitet. Diese gilt es in den schulischen Regelbereich überzuleiten und fortzusetzen. Darüber hinaus sind weiterführende und den Unterricht begleitende Maßnahmen zu definieren und in einem individuellen Förderplan aufzunehmen. Hier ist neben dem Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I auch der Übergang in die Berufsbildung und die Sekundarstufe II besonders in den Blick zu nehmen (s. auch 5.1.6). Ziel ist es dabei, die betroffenen Kinder durch Früherkennung der Bedarfslagen schon ab dem Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu fördern und einen Verbleib an der Regelschule zu ermöglichen. Grundsätzlich gilt es im Einzelfall stets zu prüfen, ob und wie der Besuch der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ESE) - mit der Option einer späteren Rückführung in den Regelschulbereich - zunächst vorgeschaltet wird.

2. Bedeutung für den Bildungs- u. Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Das emotionale und soziale Störungsbild ist Teil der Persönlichkeit des betroffenen Kindes. Dieses gilt es zu akzeptieren und als Anforderung der individuellen Bildungsbiographie zu verstehen. Die frühe Auseinandersetzung hiermit, ausgehend von den Erfahrungen der Kindertageseinrichtung und ggf. einer Frühförderstelle, zeigt Bedarfslagen und Förderschwerpunkte auf, die im schulischen Regelbereich weitergeführt werden. Das betroffene Kind erfährt somit keine Einbrüche in seiner Bildungsbiographie. Risiken und Konflikte können minimiert werden. Die Chancen einer gelingenden am Bedarf des Kindes orientierte Integration in den Bildungsprozess sind damit deutlich erhöht.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen, seelischen und sozialen Entwicklung haben bei dauerhaftem Fortbestand dieses Zustandes einen individuellen Rechtsanspruch auf Rehabilitation. Dies schließt die Sicherstellung des (Regel-) Schulbesuches und die Teilhabe am Bildungsprozess mit ein. Die individuellen Anforderungslagen des betroffenen Kindes sind nicht lösbar durch Verweis der Bildungs- und Leistungsträger aufeinander. Vielmehr sind Förder- und Unterstützungsstrategien ganzheitlich und systemüberschreitend zu entwickeln. Erfolgreiche Bildungsverläufe aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen können so am ehesten gestaltet werden. Schule und Jugendhilfe blicken hier eindeutig auf eine gemeinsame Zielgruppe mit einem spezifischen Bedarfsbild.

4. Strukturen und Prozesse

Um betroffene Kinder dieser Zielgruppe früh erreichen zu können, bedarf es konzeptgestützter Abstimmungen zwischen den Kindertagesstätten einer Region, den Regelgrundschulen, der Schulaufsicht, dem Gesundheitsamt sowie dem Jugendamt im lokalen Kontext. Die Fachkräfte erörtern in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Kinder in den Tageseinrichtungen und an den Schulen selbst. Hierdurch lassen sich individuelle Bedarf bereits früh einschätzen und weitergehende Fördermöglichkeiten definieren. Diese sind dann Gegenstand eine das jeweilige Kinde begleitende Förderplanung. In jeder Phase dieses Prozesses sind die Eltern, bzw. die Personensorgeberechtigten zu beteiligen.

5. Verantwortungsbereiche

Das zuständige Jugendamt koordiniert den Abklärungsprozess. Kindertageseinrichtung und die Schulen legen individuelle Einschätzungen zu den betroffenen Kindern vor, insbesondere nach den jährlichen Schuleignungs- und Einschulungsphasen. Zur verbindlichen Gestaltung dieser Kooperation werden örtliche Verfahren abgestimmt.

6. Angebotsentwicklung

Bevor für einzelne Kinder Fördermaßnahmen und -programme eingeleitet werden, findet ein Verfahren zur Bestimmung des individuellen Bedarfes statt. Hieran zu beteiligen sind alle relevanten Institutionen, u.a. Schulleitungen, Schulaufsicht, Jugendhilfevertreter, Jugendamt, Gesundheitsamt.

In Frage kommen Möglichkeiten zur Stabilisierung der sozial – emotionalen Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, Kompetenzvermittlung zur Bewältigung des Alltages in und außerhalb der Schule, Elternberatung. Sinnvollerweise werden diese Angebote durch die OGS-Träger generiert. Betroffene Schülerinnen und Schüler im Sek. I und Sek. II Bereich erhalten Unterstützung und Begleitung im Rahmen flexibler, ambulanter Hilfe zur Erziehung am Standort Schule (§ 27 ff.).

Die Schulen stellen unterrichtlichen Freiraum zur Platzierung von Förderungsbedarf zur Verfügung. Zudem sind schulische Ressourcen bereitzustellen.

5.1.3 Sprache und Bildungsteilhabe

1. Aufgabenbeschreibung

Die Förderung der Sprachentwicklung des Kindes von Anfang an stellt unbestritten eine wesentliche Voraussetzung für einen gelingenden, individuellen und lebenslangen Bildungsprozess dar. Schon die frühkindliche Erziehung und Förderung im Vorschulbereich leitet wesentlich diesen Prozess ein, der dann im schulischen Kontext fortzusetzen ist. Unterschiedlichste Einflussfaktoren und Umständen können diesen Prozess stören, oder erheblich verzögern. Solche Umstände können u.a. die sozialen Rahmenbedingungen und Lebensumstände des Aufwachsens im familialen Kontext, ein Zuwanderungshintergrund des Kindes, ggf. aber auch psycho –soziale und medizinische Faktoren sein. Grundsätzlich gilt es, den individuellen Sprachentwicklungsbedarf des jungen Menschen zu kennen, bzw. zu erkennen. Nur so wird es möglich sein, die für das Kind optimalen Grundlagen für einen gelingenden Bildungsprozess herzustellen.

2. Bedeutung für den Bildungs- u. Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Mittels vorhandener und ausgereifter Sprachkompetenz erschließt sich der junge Mensch seinen Bildungsprozess und damit seine Teilhabe an der gesellschaftlichen Integration. Die individuellen und sozialen Folgewirkungen einer gestörten oder misslungenen Sprachentwicklung wirken sich über alle Lebens- und Lernphasen der Betroffenen hinweg negativ aus. Mitteilung und Verständigung, sowie der Ausdruck von Äußerungen und Bedürfnissen entwi-

ckeln sich über Sprache. Hiermit in Verbindung steht die Präsenz einer eigenen Identität. Die Fähigkeit zur sozialen Interaktion sowie der Austausch von Erfahrungen und Einsichten fördern die Gestaltung von Beziehungen im privaten wie auch im öffentlichen und beruflichen Kontext.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Gemäß ihrem Verständnis als Bildungsträger stehen Schule und Jugendhilfe im Wesentlichen dafür ein, wie und mit welcher Qualität Kindern und Jugendlichen im außerfamiliären Umfeld Sprachentwicklungsförderung gemäß ihrem Bedarf und den allgemeinen Anforderungen entsprechend zugänglich ist. Weiterhin ist es relevant, wie die erziehungsverantwortlichen Eltern im Kontext Familie selbst Unterstützung dabei erhalten, ihre Kinder bei der Sprachentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Konzepte und Verfahren sind von daher aufeinander abzustimmen, Übergänge im Bildungsverlauf verbindlich zu gestalten. Die Qualität der Sprachförderung ist zu beobachten und gemäß den wachsenden Anforderungen weiter zu entwickeln. Schule und Jugendhilfe können das nur in gemeinsamer Verantwortung realisieren. Sprachbildung und damit die Sicherstellung des Zuganges zur Bildungsteilhabe aller jungen Menschen, versteht sich als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit sowohl in Schule als auch in der Jugendhilfe.

4. Strukturen und Prozesse

Bildung als Prozess des lebenslangen Lernens benötigt die Kooperation der Bildung tragenden Institutionen. Dieses erfordert einen Prozess der Abstimmung von Programmen und Angeboten, sowie deren Qualitätskontrolle. Die Sprachförderung mit ihren vielfältigen Formen, insbesondere die alltagsintegrierte Sprachbildung, steht dabei im Mittelpunkt.

Koordinierungsort dieser Prozesse ist das regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf mit seinem Kommunalen Integrationszentrum (KI). Die Sprachförderung junger Menschen von Anfang an wird von hier aus konzeptioniert und wesentlich initiiert. Darüber hinaus ist es wichtig, Programme und Angebote auf lokaler Ebene zu vereinbaren und umzusetzen.

5. Verantwortlichkeiten

Tageseinrichtungen für Kinder (Jugendhilfe) und Schulen sind die institutionellen Orte, an denen ein Sprachförderungsbedarf mit Blick auf den einzelnen jungen Menschen am frühesten erkannt wird. Hier muss zunächst in eigener, fachlicher Verantwortung der Bedarf festgestellt werden. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ist die Förderung einzuleiten. Dabei sind die fachlichen Einschätzungen und die Erkenntnis zum Förderbedarf in geeigneter Form (Übergang) an eine Nachfolgereinrichtung weiter zu geben. Die Eltern sind hierbei in allen Phasen ein wichtiger Partner und stets einzubeziehen. Weitergehenden Hilfen über den eigenen Kompetenzbereich hinaus sind im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule abzustimmen und gemeinsam in der Umsetzung zu begleiten. Familien in schwierigen Lebenslagen bedürfen dabei der besonderen Aufmerksamkeit. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Familien als Erziehungsverantwortliche Zugang zu Angeboten der Begleitung und Unterstützung erhalten, um die die innerfamiliäre Sprachförderung auf eine gute Grundlage zu stellen.

6. Angebotsentwicklung

Programme und Maßnahmen zur Förderung der Sprachentwicklung sind auf der Grundlage der schon geschaffenen Möglichkeiten weiter zu entwickeln. Schule und Jugendhilfe sollen diesen fachlichen Entwicklungsprozess gemeinsam gestalten. Sprachförderung ist dabei als gemeinsame pädagogische Querschnittsthematik zu sehen. Familie bzw. Elternhaus sind als zentraler Ort der Sprachentwicklung besonders zu beachten und zu fördern. Die Angebote

und Unterstützungsformen des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Warendorf sind weiter bedarfsorientiert auszubauen.

Folgende Angebote und Programm sind bereits in der Praxis umgesetzt:

- Frühkindliches Integrationstraining (FIT) – Griffbereit
- FIT - Rucksack Kita
- FIT – Rucksack Schule
- „Mercator“-Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Sprachbildender Förderunterricht durch Honorarkräfte aus dem Sozialraum der Schule für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse

5.1.4 Elternarbeit / Elternpartnerschaft

1. Aufgabenbeschreibung

Primärer Ort des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen ist die Familie und damit das elterliche Milieu. Ohne Beteiligung der Eltern geht es nicht. Jeder pädagogische Bildungs- und Entwicklungserfolg steht und fällt mit einer authentischen Anbindung an den Lebens- u. Entwicklungsraum Familie. Eltern ist daher eine partnerschaftliche Rolle in Bildung und Erziehung einzuräumen. Dies entspricht der verfassungsrechtlichen Normierung (Artikel 6 GG), an der sich gleichermaßen schul- und jugendhilferechtliche Vorgaben orientieren. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Elternarbeit ist deshalb in das lokale Bildungsnetzwerk und die Kooperationsbezüge von Schule und Jugendhilfe zu integrieren. Elternarbeit in diesem Sinne geht deutlich über traditionelle und formalisierte Formate hinaus. Wichtig ist ein umfassendes Konzept der Elternansprache, der Elterngewinnung, der Elternberatung und der Elternbildung.

2. Bedeutung für den Bildungs- u. Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Der Einfluss der Familie auf die Entwicklung des Kindes ist doppelt so stark wie der von Schule und außerschulischen Institutionen (vgl. Pisa 2000 ff.). Ein gelingender Bildungsprozess des jungen Menschen korreliert unmittelbar mit den Einflüssen der Familie (soziales Nahfeld). Der sichere Halt an vertrauten Bezugspersonen und die Vermittlung tragender Werte, Leitnormen und Orientierungen stärken und motivieren die Bereitschaft des jungen Menschen zum vielfältigen Lernen und zur Bildungsaufnahme. Gleichzeitig wird die Personenkompetenz gestärkt, Misserfolgsverarbeitung ermöglicht und ein verlässlicher sozialer und intimer Rückzugsraum geboten. Eltern vermitteln zwischen dem jungen Menschen und außerfamiliären Ereignissen. Sie schützen ihr Kind vor gefährdenden Einflüssen, nehmen es aber auch gegenüber dritten in Schutz. Eltern als die wichtigsten Partner im Kontext schulischer und außerschulischer Bildung benötigen Stärke, Selbstbewusstsein, Akzeptanz und Unterstützung. Der Bildungserfolg und die damit in Verbindung stehende gesellschaftliche Integration des jungen Menschen sind von einem positionierten und präsenten Elternverhalten, inner- und außerfamiliär, abhängig.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Eltern, Schule und Jugendhilfe bilden mit Blick auf den jungen Menschen ein Handlungs-dreieck. Diese durchaus komplexe Situation erfordert ein abgestimmtes kommunikatives Verhalten zwischen allen Beteiligten im wohlverstandenen Interesse des jungen Menschen. Es geht darum, miteinander zu reden und nicht übereinander. Der Blick auf den jungen Menschen muss daher im relevanten Fall ein gemeinsamer von Schule und Jugendhilfe sein.

Gleichzeitig entwickelt sich hieraus ein mit den Eltern rückgekoppelter Prozess. Auf dieser Grundlage werden Einzelmaßnahmen oder Projekte integriert in deren Planung. In die Umsetzung und Wirkungskontrolle sind die Eltern wiederum eng einzubeziehen.

4. Strukturen und Prozesse

Der Lebens- und Lernort Schule bildet ein wichtiges Element im Sozialraum und im lokalen Netzwerk. Schule und Jugendhilfe entwickeln und vereinbaren in diesem Kontext Verfahren und Programme zur Förderung einzelner junger Menschen und in projektorientierten Arbeitsformen. Hierzu werden lokale Vereinbarungen bzw. Konzepte entwickelt. Diese berücksichtigen stets auch die regionalen Anforderungen und Besonderheiten. Auf der Grundlage der in der Praxis schon entwickelten Kooperations- und Arbeitsformen wird die weitere Entwicklung bewertet und in der Ausrichtung ggf. modifiziert.

5. Verantwortlichkeiten

Was der junge Mensch benötigt, ist stets Ergebnis gemeinsamer Einschätzung und Bewertung. Schule und Jugendhilfe sind daher gefordert, eine Kultur der Kommunikation bezogen auf einzelne junge Menschen oder Gruppen zu pflegen und zu schützen. Dabei sind die Eltern als Partner stets zu integrieren. Eine sogenannte „Hol- oder Bringschuld“ ist nicht gegeben. Die Partner im Dreieck Eltern, Schule und Jugendhilfe handeln in gleichberechtigter Kooperation.

6. Angebotsentwicklung

Elternarbeit und Elternpartnerschaft ist als eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben im Verlauf der Bildung und Entwicklung des jungen Menschen zu verstehen. Hieran angelehnt sind die verbindlichen Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Stets orientiert an präzisen Bedarfseinschätzungen können vielfältige Aktivitäten und Angebote definiert werden, die jeweils im lokalen Kontext zu präzisieren und auszugestalten sind. U. a. können dies sein:

Zusammenarbeit für eine gelingende Entwicklung des Kindes		
Zusammenarbeit in der Entwicklungsförderung der eigenen Kinder	Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes	Zusammenarbeit für eine entwicklungsfördernde Lernumgebung in der Schule durch Engagement in den Mitwirkungsgremien und in sonstigen Arbeitsformen
Zum Beispiel ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternsprechtage ➤ Beratungsgespräch bezüglich der individuellen Förderung ➤ Elterngespräche bei Entwicklungs- oder Leistungsproblemen ➤ Teilnahme an einem Unterstützungsangebot für Eltern zur Verbesserung der häuslichen Lernsituation ➤ Elternunterstützung zur Verbesserung der Erziehungskompetenz 	Zum Beispiel ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elterngespräch zur Gefährdungseinschätzung und zur Hilfeeinleitung ➤ Beratungsangebote durch Jugendamt, Beratungsstellen oder Schulpsychologische Beratungsstelle in der Schule ➤ Unterstützung durch Schulsozialarbeiter ➤ Institutionelle Einbeziehung des Jugendamtes 	Zum Beispiel ... <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeit in Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz ➤ Angebote für Kinder durch Eltern ➤ Mitarbeit in Projekten und Aktionen ➤ Mindestens 1x jährlich Gespräch Schulkollegium/Jugendamt/ASD an allen Schulen

--	--	--

5.1.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

1. Aufgabenbeschreibung

Zur Förderung der Lebenskompetenzen junger Menschen sollen präventive pädagogische Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Themen sind u. a. Medienkompetenz, soziale Verantwortung, Umgang mit Gewalt und Suchtrisiken, Beziehungen, Sexualität etc.

Darüber hinaus soll der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz durch geeignete Angebote und Maßnahmen auch Eltern sowie Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Ordnungsbehörden besser befähigen, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, um so Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen zu können.

2. Bedeutung für den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert mit Angeboten und Diensten in Kooperation mit den Erziehungs- und Bildungsorten Familie, Kita und Schule den Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Es geht darum, soziale Lernsituationen zu schaffen, die förderlich für den Prozess des Aufwachsens sind. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet seine präventiven und pädagogischen Unterstützungsangebote dementsprechend aus.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Da der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein umfangreiches, stets aktuelles Spezialwissen erfordert, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Fachbehörden und –organisationen des Kinder- und Jugendschutzes von hoher Bedeutung. Insbesondere in den Handlungsfeldern Suchtprävention, Medienpädagogik, Gewalt unter Kindern, Schutz vor sexuellem Missbrauch und politischer Extremismus sind verstärkt gemeinsame Aktivitäten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Schule zu realisieren.

4. Strukturen und Prozesse

Eine erfolgreiche präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt voraus, sie in ihren unterschiedlichen Lebensbereichen ansprechen zu können. Dazu gehören z.B. Stadtteil, Schule, Familie, Freizeitgestaltung, soziokulturelles Milieu.

Für den Lebensbereich Schule kann dies durch einen systemübergreifenden Austausch von Fachkräften aus den verschiedenen Handlungsfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Schule realisiert werden.

Die Abstimmungsprozesse über Einzelmaßnahmen, Bausteine für eine regionale Konzeption und weitere Handlungsempfehlungen erfolgen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf werden diese Handlungsempfehlungen umgesetzt und finden sich in den Aussagen zum Förderschwerpunkt Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und den entsprechenden Förderbedingungen wieder.

5. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist auch verantwortlich für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, in denen die notwendigen Maßnahmen des erzieherischen Kinder-

und Jugendschutzes im Lebensbereich Schule aufeinander abgestimmt werden sollen. In den Arbeitsgemeinschaften sind neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

- die für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes relevanten Träger der freien Jugendhilfe,
- die Schulbehörden, Schulträger und Schulen
- die Träger geförderter Maßnahmen

vertreten.

Der Jugendhilfeausschuss wird bei den Jugendhilfeplanungsprozessen entsprechend beteiligt.

6. Angebotsentwicklung

Die Angebotsentwicklung vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen.

Auf Kreisebene geschieht dies in Arbeitsgemeinschaften zu den Handlungsfeldern Suchtprävention, Medienpädagogik, Sexualpädagogik, politischer Extremismus.

Darüber hinaus gibt es lokale Arbeitsgremien, die sozialräumliche Angebote in den genannten Handlungsfeldern entwickeln.

In den vorgenannten Arbeitsgemeinschaften und –gremien kooperieren z.B. Fachkräfte der Jugendämter, der Ordnungs- und Polizeibehörden, der freien Träger der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Schulen, sowie weitere lokale Akteure.

Ergänzend entwickelt der öffentliche Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung eigene Angebote für Schulen in den verschiedenen Handlungsfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

5.1.6 Jugendhilfe an Schulen

1. Aufgabenbeschreibung

Die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, ihre Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft sowie die Vorbereitung auf das Berufsleben sind grundlegende Zielsetzungen von Jugendhilfe und Schule.

Hieraus ergibt sich eine wesentliche Schnittmenge (sozial-) pädagogischer Gemeinsamkeiten und Aufgabenstellungen.

Die Jugendhilfe soll mit projektorientierten präventiven Angeboten und Maßnahmen Jugendhilfeangebote - insbesondere der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - an den „Lebensort“ Schule bringen. Die Angebotsmöglichkeiten umfassen gruppenbezogene Formen des sozialen Lernens, Projekte im Übergang von Schule und Beruf, sowie präventive Angebote zum Umgang mit Regeln, Normen und Risiken wie z.B. Suchtmittel, exzessive Mediennutzung.

Der Lebens- und Lernort Schule bietet sich hierfür besonders an. Zu beachten ist ferner, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler zunimmt, die aufgrund hemmender Faktoren ihr Lernpotential nicht ausschöpfen können. Und das über alle Schulformen hinweg.

Mit dem fortschreitenden Ausbau des schulischen Ganztages kommt dem Förderungsangebot Jugendhilfe an Schulen eine wachsende Bedeutung zu, weil die Kinder und Jugendlichen überwiegend nur in der Schule zu erreichen sind. Oft ist nur noch dieser Zugang zum jungen Menschen als Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes möglich.

2. Bedeutung für den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet, Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung beim Erwerb von Lebenskompetenzen, bei der Herausbildung von Persönlichkeit und beim Prozess der selbstbestimmten Bildung zu vermitteln. Dabei geht es darum, soziale Lernsituationen zu schaffen, die förderlich für die Erziehung und Bildung von jungen Menschen sind.

Die Jugendhilfe hält daher ein erprobtes Instrumentarium zur individuellen und gruppenbezogenen Förderung bereit. Das Spektrum beginnt bei präventiven Angeboten bis hin zur begleitenden Unterstützung bei individuellen Problemlagen.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Die Bildung und Erziehung von mündigen Kindern und Jugendlichen mit guten Zukunftschancen erfordert eine aktiv gestaltete Kooperation der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule. Formelle und informelle Lernprozesse ergänzen sich dabei. Dabei stellen im Lebensbereich Schule projektorientierte präventive Jugendhilfeangebote der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein wichtiges Förderinstrument für den Prozess eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen dar.

4. Strukturen und Prozesse

Die Abstimmungsprozesse über Einzelmaßnahmen, Konzeptbausteine, weitere Handlungsempfehlungen für eine bessere Integration von Bildungs- und Erziehungsprozessen zwischen und in den Systemen Schule und Jugendhilfe erfolgen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf werden die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses umgesetzt und finden sich in den Aussagen zum Förderschwerpunkt Jugendhilfe und Schule und den entsprechenden Förderbedingungen wieder. Zudem werden lokale und schulbezogene Abstimmungsverfahren lokal bestimmt.

5. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben von Jugendhilfe an Schulen liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist auch verantwortlich für die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für den Planungsbereich gem. §§ 11 - 14 SGB VIII, die im Jugendhilfeplanungsverfahren darauf hinwirken soll, dass die notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Schule ist aufgefordert, sich an diesen Gremien aktiv zu beteiligen. Eigene Schulische Ressourcen sind in die Angebotsentwicklung einzubringen.

6. Angebotsentwicklung

Abgestimmte Aktivitäten des Formates Schule und Jugendhilfe sind o. a.:

- Projekte sozialen Lernens, z. B. Streitlichter, Anti Mobbig etc.
- Sucht- und Gewaltprävention, Sexualprävention
- Projekte politischer Bildung
- Begleitung und Beratung von einzelnen Schülern und Schülergruppen
- Übergangsgestaltung z. B. Schule – Beruf
- Elternarbeit, Elternpartnerschaft

Alle Angebotsliegen unterliegen einer kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung. Dies erfolgt in den zuvor schon genannten Gremien und Arbeitsformen.

5.1.7 Lokale Netzwerkarbeit, Öffnung zum Sozialraum

1. Aufgabenbeschreibung

Netzwerke auf örtlicher Ebene in diesem Sinne stellen freiwillige Zusammenschlüsse von Fachkräften und Ehrenamtlichen dar. Die Fachkräfte sind unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen zugeordnet. Dabei handelt es sich u.a. um alle Träger der Jugendhilfe, die örtlichen Schulen, das Gesundheitswesen. Gemeinsam ist ihnen der Bezug zum Kind und dessen Familie. Netzwerke verfolgen den Zweck, örtliche Bedarfslagen der Familienförderung zu bestimmen, Angebote aufeinander abzustimmen und die Gesamtentwicklung gemeinsam zu bewerten.

Der Aspekt des Sozialraumes spielt dabei eine besondere Rolle. Das, was einen Sozialraum konstituiert, orientiert sich am Lebens- und Erfahrungsraum des jungen Menschen. Im Kreis Warendorf als ländliche Region wird der Sozialraum begrenzt durch die räumliche Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Größere Städte sind in sich in der Regel weiter aufgeteilt. Die kommunale Einbindung in die Entwicklung der Netzwerke ist daher von entsprechender Bedeutung.

Schulen öffnen sich zunehmend zum Sozialraum. Weiter angestrebt wird die Verknüpfung schulischer Anliegen mit der Angebotsentwicklung im Sozialraum für junge Menschen und deren Familien.

2. Bedeutung für den Bildungs- u. Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Wie schon an anderer Stelle skizziert, lernen junge Menschen überall, in der Schule, im Sportverein, in der Jugend- und Peergruppe, in Freizeitaktivitäten, mit Freunden, an bevorzugten Orten in der Stadt/Gemeinde. Diese sind gleichzeitig ihre Bildungsorte, die sie nicht entlang von institutionellen Grenzen wahrnehmen. Junge Menschen bewegen sich in ihrem Bildungs- und Entwicklungsverlauf daher stets in und zwischen unterschiedlichen Systemen. Eine engere sozialräumliche Vernetzung von Schule und Jugendhilfe unterstützt die bestmögliche Förderung des Bildungs- und Entwicklungsverlaufes für jungen Menschen. An bereits erzielte Lern- und Entwicklungserfolge in der Kita oder der vorangegangenen Schulform kann nahtlos angeknüpft werden. Das Aufwachsen in staatlicher (Mit-)Verantwortung (11. Kinder- und Jugendbericht / Bund) erfährt hierdurch eine sehr praktische Umsetzung.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Die lokale Netzwerkarbeit geht über die bereits bestehenden Kooperationen und Absprachen hinaus. Schule und Jugendhilfe sind Teil des lokalen Netzwerkes. Sie erhalten damit Anschluss an die bestehende Kommunikationsstruktur und den Zugang zur sozialen Infrastruktur.

Durch die vernetzten Strukturen erfahren die Fachkräfte mehr Handlungssicherheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Einrichtungen und Dienste im Sozialraum sind bekannt, Fachkräfte können ihre jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen einbringen. Anforderungen und erkannte Problemlagen sind in gemeinsamer Aktion effektiver zu bewältigen.

4. Strukturen und Prozesse

In den Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben sich lokale Netzwerke entwickelt und etabliert. Die Jugendämter planen und initiieren diese Entwicklung.

Beteiligte am sozialen Netzwerke sind alle im Sozialraum aktiven Fachkräfte und Ehrenamtliche (Beispiel Kreis Warendorf: Kommunale Jugendpfleger / Verwaltung, Familienzentrum, Kinderärzte, Allgemeiner Sozialer Dienstes, Netzwerkkoordinator u.a.) Vertreter dieser Institutionen treffen sich in regelmäßigen Abständen. Sie bilden weitere Gremien, Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen. Ziel ist es stets, konkrete Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und in der Region Praxiserfahrungen zu generieren. Begleitet wird dieser Prozess durch eine auf kommunaler Ebene angesiedelte Steuerungsgruppe

5. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für Aufbau und Pflege der lokalen Netzwerke liegt zunächst bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (s.O. / § 3 BKSchG). In einer „Verantwortungsgemeinschaft“ der Schul-, Gesundheits- und Jugendämter und der kommunalen Verwaltungen und Schulen entwickeln lokale Netzwerke Wirksamkeit. Die Entwicklung von Netzwerkstrukturen dieser Art erfordert ferner eine kommunalpolitische Absicherung. Die lokale Netzwerkarbeit überwindet dabei Systemgrenzen. Schule und Jugendhilfe stehen sachbezogen dabei in gemeinsamer Verantwortung. Die Arbeit im Netzwerk ist zugleich ein wichtiger Teil der Arbeit im Gemeinwesen.

6. Angebotsentwicklung

Die sozialräumliche Netzwerkarbeit soll lokal angemessene Angebote für junge Menschen und Familien konzipieren und bestehende effektiver aufeinander abstimmen. Die Beteiligten sind dabei in ihrer Zielsetzung und Gestaltung frei. Im Ergebnis sollen jungen Menschen und Familien gefördert und unterstützt werden mit dem Ziel, den Erziehungsalltag gut zu bewältigen und damit gleichfalls angemessene Bildungsbedingungen zu schaffen.

5.1.8 Gemeinsamer Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft

1. Aufgabenbeschreibung

Das Wahrnehmen der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule ist ein bedeutsamer Baustein im Bereich des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen. Um einen wirksamen Schutz in der Praxis realisieren zu können, müssen Vertreter von Schule und Jugendhilfe in Kontakt treten und zusammen arbeiten. Das gemeinsame Ziel ist dabei die Gestaltung von (regionalen) Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Pflege und Erziehung des Kindes sind deren natürliches Recht und eine zu erbringende Pflicht der Eltern. Über die Wahrnehmung des Rechtes und die Erbringung der Pflicht wacht die staatliche Gemeinschaft. Die Jugendhilfe übernimmt die Wahrnehmung des Wächteramtes. § 8a SGV VIII beschreibt die Durchführung des Schutzauftrags durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Auch für Schulen besteht eine rechtliche Grundlage zur Wahrnehmung der Aufgabe des Kinderschutzes. Unter anderem in § 42 Absatz 6 Schulgesetz NRW wird die Sorge für das Wohl von Schülerinnen und Schülern und die Einbeziehung der Jugendhilfe in schwierigen Fällen betont.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) im Jahr 2012 wurde eine verstärkte Basis für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen und die gemeinsame

Verantwortung von Akteuren geschaffen. In Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - des BKiSchG werden Jugendhilfe und Schule als Kooperationspartner genannt. Lehrerinnen und Lehrer werden hier dem Personenkreis des so genannten Berufsheimnisträger zugeordnet (§ 4 BKSchG/KKG).

2. Bedeutung für den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des jungen Menschen

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages und die in diesem Kontext relevante Verantwortungsgemeinschaft Schule – Jugendhilfe soll dabei helfen, einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gefährdung in der Praxis zu realisieren. Der Entwicklungs- und Bildungsprozess des jungen Menschen soll dadurch geschützt und eine Grundlage für förderliches Aufwachsen geschaffen werden.

3. Bedeutung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Die Gestaltung von (regionalen) Hilfe- und Schutzmaßnahmen ist ein gemeinsames Ziel von Jugendhilfe und Schule.

Die Schule als Lebens- und Lernort ermöglicht einen direkten und natürlichen Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Lehrerinnen und Lehrer sind wichtige Kontaktpersonen, die die förderlichen und nicht förderlichen Aspekte der Entwicklung des jungen Menschen sehr früh wahrnehmen. Die Jugendhilfe dagegen bietet per se mögliche Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Durch die Verknüpfung der beiden grundlegenden Merkmale von Schule und Jugendhilfe kann der gemeinsame Bildungs- und Förderauftrag erreicht werden.

4. Strukturen und Prozesse

Im Kreis Warendorf wurden gem. § 3 Abs. 1f. KKG Netzwerke „Frühe Hilfen und Schutz“ auf kommunaler Ebene aufgebaut, zu deren Akteuren auch Lehrerinnen und Lehrer gehören. In den Netzwerken werden vorhandene Angebote miteinander vernetzt und Lücken in der Hilfe- und Unterstützungslandschaft geschlossen.

Eine erfolgreiche, gemeinsame Arbeit im Bereich Kindeswohl kann nur durch klare Strukturen und Prozessabläufe gewährleistet werden. Dementsprechend wurde das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz im Kreis Warendorf entwickelt, das Verfahrensabläufe des Kinderschutzes u.a. für Schulen und Akteure im schulischen Bereich enthält. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben Lehr- und pädagogische Fachkräfte den Anspruch auf eine Beratung durch eine erfahrene Fachkraft aus der Jugendhilfe. Somit kann der Fall systemübergreifend betrachtet werden und Ressourcen aus Schule und Jugendhilfe genutzt werden.

5. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzes und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung liegt bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist auch verpflichtet zur Bildung von Netzwerken „Frühe Hilfen und Schutz“ und zu einer gemeinsamen, systemübergreifenden Absprache im Bereich des Kinderschutzes. Aber auch Schulen haben Pflichten im Bereich des Kinderschutzes, wie z.B. die Information des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

6. Angebotsentwicklung

Die Entwicklung von Angeboten im Rahmen des Kinderschutzes geschieht auf Grund der Netzwerke „Frühe Hilfen und Schutz“ sowohl auf Kreis- als auf Kommunalebene. In diesen kooperieren Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem schulischen Kontext miteinander. Anzustreben sind die Entwicklung von Rahmenvereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII auch für Schulen. Zudem können für den schulischen Bereich Beratungslehrerinnen und -lehrer geschult werden.

5.2 Aufgaben im Überblick

Handlungsmatrix: Kooperation Schule und Jugendhilfe

Aufgabe	Inhalte	Programm / Maßnahmen	Zuständigkeiten
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit umfasst ein Leistungsangebot der Jugendhilfe als struktureller Bestandteil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Warendorf • Beratung junger Menschen u. deren Familien. • Unterstützung und Begleitung. • Übergangmanagement • Vermittlungsfunktion zur Jugendhilfe 	Kreis Städte u. Gemeinden Schulen
Übergangmanagement Tagesbetreuung f. Kind zur Grundschule (Elementar- zu Primarstufe)	Konzeptionell und strukturell gestalteter Übergang von der Kita in die Grundschule. Überleitung der Bildungsentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Kita und Schule bei der Entwicklung verbindlicher Konzepte. • Förderung von übergangsbezogenen Unterstützungsformen f. Kinder. • Gem. Angebotsplanung 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe
Kinder und Jugendliche mit besonderem pädagogischen Förderbedarf (Übergangmanagement II)	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen besondere Förderung im schulischen Alltag.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Gestaltung des Überganges von der Kita zur Grundschule mit Blick auf die Zielgruppe. • Individueller Förderplan: Entwicklung von Förderangeboten im schulischen Kontext. Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) können einbezogen werden. • Regelmäßige Konsultationen der Sozialen Dienste (ASD JA) in den Schulen. • Einbindung der Förderschulen 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe

		<p>le für emotional und sozial beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler in das Gesamtkonzept.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung von unterrichtlichen Freiräumen für Förderangebote. • Bereitstellung schulischer Ressourcen. 	
Sprache und Bildung	<p>Die Förderung der Sprachentwicklung des Kindes von Anfang an stellt eine wesentliche Voraussetzung für den gelingenden, individuellen und lebenslangen Bildungsprozess dar. Definition der Sprachförderung von Anfang an als pädagogische Querschnittsaufgabe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Methoden zur Feststellung der Sprachentwicklung und des Sprachförderbedarfes des Kindes. • Sprachförderfeststellung als Teil des Übergangsmanagements festlegen. • Elternbeteiligung: Muttersprache als zentraler Bezugspunkt definiert. • Förderprogramme als Angebot koordinieren. • Bedarfsorientierte Ausweitung der Angebote des Kommunalen Integrationszentrums KI) im Kreis Warendorf. • Umsetzung der Möglichkeiten des BuT 	<p>Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe Jobcenter</p>
Elternarbeit / Elternpartnerschaft	<p>Ohne Eltern geht es nicht. Jeder pädagogische Bildungs- und Entwicklungserfolg steht und fällt mit einer authentischen An- und Einbindung an den Lebens- und Entwicklungsraum Familie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit und Elternpartnerschaft als Querschnittsaufgabe etablieren. • Entwicklung von Verfahren und Konzepten der Elternbeteiligung. 	<p>Schulen Kreis Warendorf Städte u. Gemeinden Schulaufsicht</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Ausbaus der Elterntrainings und Elterncoachingsformen. • Einbindung der Jugendamtselternbeiräte und Schulpflegschaften bei der Entwicklung der Angebotsformen. • u.a. • Die Jugendämter / Sozialen Dienste nehmen an allen Schule einmal jährlich an einer Lehrerkonferenz teil. 	
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der Erzieherische Kinder- u. Jugendschutz soll als Leistungsangebot der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und kritikfähig zu werden. Themen sind u.a. Medienschutz, Sucht, Gewalt, Mobbing, Sexualität.	Ausbau der Angebote am Standort Schule, u.a. zu den Themen Medienschutz, Drogen u. Alkohol. Elternarbeit integrieren. Kooperation der Träger in den relevanten Arbeitsgemeinschaften unter aktiver Beteiligung.	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Freie Träger der Jugendhilfe
Jugendhilfe an Schulen	Präventive und fördernde Angebote und Maßnahmen werden durch die Jugendhilfe an den Lebens- und Lernort Schule gebracht. Diese Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler, die auf Grund hemmender Faktoren im eigenen sozialen Nahfeld ihr eigentliches Lernpotential nicht ausschöpfen können. Ferner können diese Angebote auf gruppenbezogene Prozesse in der Schule Einfluss nehmen.	Förderung prozessorientierter Angebote am Lebens- u. Lernort Schule in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte sozialen Lernens • Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, bzw. Gruppen. • Übergangsgestaltung, u.a. Schule Beruf etc. • Elternarbeit, Elternpartnerschaft Umsetzung der Möglichkeiten nach dem BUT	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe Jobcenter

Lokale Netzwerkarbeit – Sozialraumorientierung	Sozialraumorientierte lokale Netzwerke fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit, u.a. auch die von Schule und Jugendhilfe. Grundlegende Voraussetzung effektiver Netzwerke ist deren Akzeptanz und die aktive Beteiligung hieran.	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der kommunalen Netzwerkbildungen in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. • Weiterentwicklung der schulischen Öffnung zum Sozialraum und die Mitwirkung in den lokalen Netzwerken. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen
Gem. Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft	Schule und Jugendhilfe bilden de facto eine Verantwortungsgemeinschaft mit Blick auf den aktiven Schutz von Kindern und Jugendliche für deren Wohlergehen und zur Abwendung von Gefahren und Risiken. Hohe rechtliche Verpflichtungsgrade liegen dem zu Grunde (SGB VIII, Schulgesetz NW, BKSchG).	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Vereinbarungen analog § 8a SGB VIII. • Beratung der Lehrkräfte durch Insoweit erfahrene Fachkräfte. • Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern als Insoweit erfahrene Fachkraft f.d. Kinderschutz. • Fortbildungsangebote in diesem Bereich konzipieren und umsetzen. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht
Evaluation	Das Kooperationskonzept Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und Evaluation. Es soll sich zu einem Instrument der qualitativen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung weiter entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Zuständigkeiten und Strukturen mit dem Ziel der Fortschreibung des Konzeptes. • Entwicklung eines Evaluationskonzeptes zur Überprüfung der Wirkungskontrolle. • Qualitätsstandards setzen • Überprüfung der Kooperationsziele und deren Modifizierung 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht

Kooperationsentwicklung	Die gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfordert ein abgestimmtes Verfahren und die Kenntnis, bzw. Berücksichtigung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Insbesondere die Achtung der kommunalen Eigenständigkeiten und die lokal spezifischen sozio – kulturellen Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Konzeptes Schule und Jugendhilfe als Rahmenkonzept für den Kreis Warendorf. • Mitwirkung an der Fortschreibung der Kooperationsziele und fachlich – inhaltlichen Ausgestaltung. • Herstellung von Klarheit in den Rollen sowie den institutionellen und kommunalen Zuständigkeiten und Auftragslagen. 	Kreis Städte u. Gemeinden Schulaufsicht Schulen
-------------------------	---	---	--

6 Evaluation – Auf dem Weg zu einer kreisweiten qualitativen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung im Kreis Warendorf

Das vorliegende Rahmenkonzept Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf zeigt die verbindenden Elemente beider Bildungssysteme auf. Schule und Jugendhilfe behalten bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages eine Eigenständigkeit. Gleichzeitig gibt es eine Fülle an Verbindungspunkten und Verknüpfungen.

Jede Form der Kooperation entwickelt sich prozesshaft. Gleichzeitig sollen von der vereinbarten Kooperation angestrebte Wirkungen ausgehen. Das vorliegende Kooperationskonzept Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf bedarf daher der kontinuierlichen Fortschreibung und Evaluation.

Zur Fortschreibung des Konzeptes wird dem Regionalen Bildungsbüro des Kreises Warendorf die Federführung und Koordination im engen Zusammenwirken mit den Jugendämtern sowie der Schulaufsicht zugewiesen. Begleitet wird dieser Prozess durch die vom Lenkungskreis eingesetzte kreisweite Arbeitsgemeinschaft.

Die Evaluation dient vor allem der Wirkungskontrolle des vereinbarten Rahmenkonzeptes Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf. Die hieraus generierten Erkenntnisse sind gleichzeitig fortschreibungsrelevant.

Die Evaluation erfolgt auf der Grundlage der Ziele und Handlungsprinzipien dieses Konzeptes (im wesentlichen Pkt. 6). Leitfragen sind dabei:

- Sind wir als Verantwortungsgemeinschaft für die Entwicklung lokaler Bildungslandschaften im Kreis Warendorf auf dem richtigen Weg?
- Sind die relevanten fachlichen Entwicklungen erkannt und eingeleitet?
- Stimmen Kommunikation und Kooperation der Beteiligten untereinander?

Das Regionale Bildungsbüro entwickelt in enger Abstimmung mit der o.a. angesprochenen Arbeitsgemeinschaft ein Evaluationskonzept. Die Beratung durch eine wissenschaftliche Institution (Hochschule, Institut etc.) kann Teil dieses Konzeptes sein. Ziele der Evaluation sind u.a.

- Gewinnung von Erkenntnissen auf der kooperativ prozesshaft und strukturellen Ebene;
- Qualitäts- und Ergebnisprüfung;
- Reflexion / Auswertung der im Konzept definierten Ziele
- Weiterempfehlung zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes

Mittelfristig ist anzustreben, die kontinuierliche Auswertung der Umsetzungsbemühungen des Rahmenkonzeptes Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf zu einer kreisweiten qualitativen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung weiter zu entwickeln.